

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Durchführungshinweise für Veranstaltungen im Außenbereich

gemäß schleswig-holsteinischer **Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 16. Mai 2020**

Einleitende Gedanken

Naturbegegnungen gewinnen gerade in dieser Zeit eine neue Bedeutung und sind Teil unseres breiten Spektrums der Nachhaltigkeitsbildung.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist Voraussetzung für unsere Arbeit. Diese Durchführungshinweise sind deshalb nur als Ergänzung zur geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung zu verstehen. §12 ermöglicht Naturführungen durch qualifizierte Anbieter*innen, dafür kann vom Sitzplatzgebot abgewichen werden.

Mit der Einhaltung der Bestimmungen beugen wir weiteren Infektionswellen und damit einer lang anhaltenden Unsicherheit vor. Diese Durchführungshinweise gelten für Veranstaltungen im Außenbereich, wie Naturführungen, ob im Watt, am Strand oder in Wald, Feld oder Flur in qualifizierter Begleitung z.B. durch zert. Natur- und Landschaftsführer*innen, Nationalpark-Ranger*innen, Kräuter-Qualifizierte, Schutzgebietsbetreuer*innen, Bauernhof- oder Waldpädagog*innen.

Bei den Führungen werden die Exkursionsleiter*innen noch präsenter als bisher sein, und im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen noch konzentrierter auf Situationen und Abläufe achten müssen. Die intensive Detailabstimmung mit unseren Seminarleitungen und Veranstaltungskooperationspartner*innen im Hinblick auf die Anwendung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung ist erforderlich.

Inhalt

1. Vorbereitung
2. Begrüßung
3. Führung
4. Verabschiedung
5. Zusammenfassung

1. Vorbereitung

1. Route

Welche Wege können unter Berücksichtigung der aktuellen COVID-19-Bestimmungen überhaupt begangen werden? Wegbreite und Besucherfrequenz bedenken!

2. Freiräume

Wo ist genug Platz zum Erzählen oder für die Pause? (1,5 Meter Mindestabstand zwischen den Teilnehmer*innen).

3. Ausrüstung

Welche zusätzlichen persönlichen Ausrüstungsgegenstände sind notwendig? (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Desinfektionsmittel, distanztaugliches Anschauungsmaterial, großformatige Abbildungen, Zeigestab, Materialien zum Zeichnen).

4. Themen

Welche Themen sind möglich und welche nicht?

5. Hands-on-Stationen, Tastmodelle

meiden; müssten ständig desinfiziert werden.

6. Anmeldung

- Eine kontaktlose Anmeldung mit Erfassung der vollständigen Teilnehmer*innen – Adresse ist zu gewährleisten. (Verordnungsvorgaben entsprechen dem BNUR-Standard)

7. Maximale Gruppengröße

Es wird empfohlen die gemäß Verordnung mögliche Gruppengröße nicht auszuschöpfen, sondern max. 20 Teilnehmende zuzulassen.

8. Getränke und Verpflegung

Die Teilnehmenden werden vorab zur Selbstverpflegung aufgefordert. Die Ausgabe von Getränken/Speisen durch die Exkursionsleitung ist untersagt.

2. Begrüßung

1. Kein Händeschütteln!

2. Aktuelle gesetzliche Regelungen

1,5 Meter Mindestabstand, Unterschiede hinsichtlich des Abstandes zwischen Einzelteilnehmern und Menschen, die im gemeinsamen Haushalt leben.

3. Allgemeine Informationen zur Führung

Vorstellung der Veranstaltungs-/Exkursionsleiter*in,

Art und Dauer der Exkursion. Ggf. Hinweis auf Möglichkeiten zum Händewaschen, Sanitäreinrichtungen.

4. Auskünfte über COVID-19?

Diskussionen über die Maßnahmen sollten nicht ausufern. Fragen zu COVID-19 sollten nicht beantwortet werden, wir sind keine Virenexperten!

3. Führung

1. Gesetzliche Bestimmungen

Während der Exkursion haben die Naturvermittler*innen ein Auge auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen. Das Einfordern ihrer Einhaltung erfolgt wertschätzend. Für Führungsteilnehmer*innen, die nach mehrmaliger Bitte die Abstandsregeln nicht einhalten, erfolgt Ausschluss von der Gruppe, ggf. Abbruch der Führung.

2. Didaktische Hilfsmittel

Didaktische Hilfsmittel (Modelle, Abbildungen, Naturmaterialien...) werden von den Naturvermittler*innen unter Einhaltung des Mindestabstandes gezeigt, ohne diese aus der Hand zu geben. Die Größe der Objekte entscheidet dabei über deren Einsatz. Die privaten Ferngläser oder Lupen der Besucher*innen können bei

Exkursionen ein gutes Hilfsmittel sein.

3. Besucher*innen aktivieren

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten laden die Naturvermittler*innen die Exkursionsgruppe zu selbständigem Tun ein.

Erläuterung: Räumlich beengte Bedingungen

Schmale Pfade und Stege: Abstand halten. Warten, bis andere Gruppe vorausgegangen ist. Auf mögliche „Einbahnstraßen“-Regelung achten. Gegenverkehr abwarten, ausweichen und dann erst starten.

Erläuterung: Kleine Objekte präsentieren

Nicht gemeinsam über das Objekt beugen, sondern nacheinander anschauen. Halbkreis mit mindestens 5 Meter Radius bilden, Achtung Mindestabstand muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden!). Ggf. Zeigestab verwenden. Lamierte Fotos zeigen. Zeichnung/Skizzen auf Malblock fertigen.

Erläuterung: Mittelgroße Objekte

Ggf. private Ferngläser einsetzen. Nacheinander nähern.

Erläuterung: Große bis sehr große Objekte

Ökologische Zusammenhänge und Landschaften vor allem vor Erwachsenen erklären. Auf dieser Ebene ist die Erzähkraft der Naturvermittler besonders gefordert. Ev. Tonverstärker nutzen, ggf. private Ferngläser einsetzen.

Erläuterung: Besucher*innen aktivieren

Was geht?

Alle Aktivitäten, die man alleine machen kann: Suchaufgaben, die Sinne ansprechende Aktivitäten (barfußig durch die Wiese, über warmen Schotter oder durch feuchte Erde gehen, in die Natur hineinhören...).

Was geht nicht?

Durcheinander-/Kreuz- und Querlaufen.

Erläuterung: Einsatz von Ferngläsern

*Die von den Besucher*innen mitgebrachten Ferngläser, Lupen u.a. Utensilien, die bei der Veranstaltungsausschreibung empfohlen werden, können den Wegfall anderer Vermittlungswerkzeuge und –techniken zum Teil kompensieren. Einschränkungen: mitgebrachte Ferngläser sind oft von minderer Qualität und Einstellfehler könnten von den Naturvermittler*innen nicht korrigiert werden –wir dürfen die Geräte nicht anfassen.*

4. Verabschiedung

1. Kein Infomaterial!

Bei der Verabschiedung kein Infomaterial ausgeben, auf die Homepage der Institution oder auf Informationsmaterial verweisen, das in den Infostellen ausliegt.

2. Hände waschen

Hinweis auf die nächste Gelegenheit zum Händewaschen. Oder daran appellieren, dass Zuhause sofort die Hände zu waschen sind.

5. Zusammenfassung

- Es gelten die Bestimmungen der Corona-Bekämpfungsverordnung.
Wichtig ist, dass die **Voraussetzungen des § 3, 5 i.V.m. Abs. 1 und 12 Abs. 3** eingehalten werden, also insbesondere die Hygienestandards.
- Exkursionsgruppen bis max.20 Personen
- 1,5 Meter Mindestabstand zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Führungen kontaktlos, ohne Berührung der Materialien / Ferngläser / Fundstücke
etc., aber dennoch spannend